

# Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:  
Helmut G. Schmidt  
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (02 28) 21 90 38/39  
Telex: 8 86 846 ppbn d

## Inhalt

Klaus Daubertshäuser MdB  
verurteilt die Bonner Ver-  
kehrspolitik: Ein ganzer Wirt-  
schaftszweig wird gefährdet.  
Seite 1

Lilo Blunck MdB warnt die  
Bundesregierung: Keine  
Kollisionsgefahr mit der che-  
mischen Industrie!  
Seite 2

Josef Vosen MdB fordert  
eine Energie-Wende: Den  
Staats-Reaktor SNR 300 ein-  
stellen.  
Seite 3

Eckart Kuhlwein MdB be-  
tont das Erfordernis des le-  
benslangen Lernens: Weiter-  
bildung an den Hochschulen  
organisieren.  
Seite 5

43. Jahrgang / 164

29. August 1988

Ein ganzer Wirtschaftszweig wird gefährdet

Bundesregierung verschlüdert Vorsorge für EG-Verkehrsmarkt

Von Klaus Daubertshäuser MdB  
Verkehrspolitischer Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion

Die Bundesregierung setzt die deutsche Verkehrswirtschaft und  
rund eine Million Arbeitsplätze aufs Spiel. Sie gefährdet nationale  
Interessen. Ihr fehlt der Durchblick und die politische Konzeption.

Die deutschen Verkehrsunternehmen brauchen faire Chancen auch  
auf dem EG-Verkehrsmarkt. Hierfür reichen die jetzigen Rahmen-  
bedingungen nicht. Sie müssen fortentwickelt werden für den euro-  
päischen Wettbewerb.

- Bei Status quo-Bedingungen werden die Verluste der DB allein  
im Zusammenhang im europäischen Binnenmarkt um rund eine  
Milliarde DM pro Jahr steigen.
- Unser Verkehrssystem Straße erstickt im Infarkt. LKW aus den  
benachbarten EG-Ländern werden unsere Fernstraßen über-  
schwemmen - mit schwerwiegenden Folgen für Wirtschaft und  
Bevölkerung.
- Der Luftverkehr verliert seine Attraktivität in wachsenden  
Wartezeiten und sinkender Sicherheit.

Wir brauchen eine europäische Verkehrspolitik. Sie muß unsere  
Straße funktionsfähig erhalten, der Schiene zu einer Renaissance  
verhelfen und den wachsenden Luftverkehr bewältigen. Sie muß  
aber auch etwas leisten für mehr Umweltschutz und für mehr Sicher-  
heit im Verkehrsbereich.

Die Bundesregierung muß in Brüssel eine solche Politik initiieren.  
Mit dieser Zielrichtung muß sie zusätzlich die bundesdeutschen Rah-  
menbedingungen für die Verkehrsunternehmen fortschreiben.

Damit würde sie gleichzeitig den europäischen Einigungsprozeß  
und folglich die Vollendung des europäischen Binnenmarktes be-  
schleunigen. Auch würden die deutschen Verkehrsunternehmen  
dem EG-Verkehrsmarkt nicht mehr mit Sorge entgegensehen. Sie  
würden ihm entgegensehen in der Erwartung unternehmerischer  
Chancen.  
(-/29.8.1988/va-he/rs)

Verlag, Redaktion und Druck:  
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH  
Heussallee 2-10, Pressehaus 1/217  
5300 Bonn 1, Postfach 120408

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.  
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50  
mtl. zuzügl. MwSt und Versand.

Kostenlos  
an wertvollen Recycling-  
Papier



### Keine Komplizenschaft mit der chemischen Industrie!

---

Eine Warnung an die Bundesregierung

Von Lilo Blunck MdB

Nachdem die Chemische Industrie bislang immer noch kein konkretes Aktionsprogramm vorgelegt hat, aus dem klar ersichtlich wird, in welchem Zeitraum das Aufkommen der umweltgefährlichen Chemieabfälle so reduziert wird, daß sich die Verbrennung auf hoher See erübrigt, muß die Bundesregierung endlich die Konsequenzen ziehen und auf die am 30. September 199 auslaufenden Erlaubnisse des Deutschen Hydrographischen Instituts zur Abfallverbrennung für das unter deutscher Flagge fahrende Verbrennungsschiff „Vesta“ nicht mehr erneuern.

Die bisherigen Pläne des Verbandes der chemischen Industrie zur Reduzierung der Sonderabfälle sind selbst vom Bundesumweltministerium als unzureichend eingeschätzt worden. Um so unverständlicher ist es, daß man sich auf die Hinhalteaktik einläßt und nun unter Federführung des Umweltbundesamtes einen „Gesprächskreis“ einrichtet, der einen konkreten Handlungsrahmen entwickeln und Maßnahmen festlegen soll.

Die Einrichtung eines solchen Gesprächskreises hat nur zur Folge, daß tatsächlich erst im Jahre 1994 mit der Einstellung der Sonderabfallverbrennung auf See Schluß ist. Solange kann aber angesichts des äußerst kritischen Zustandes der Nordsee nicht mehr gewartet werden. Wenn die chemische Industrie nicht bereit ist, sich wirklich ernsthaft Gedanken über eine Reduzierung der bei ihr anfallenden giftigen Abfälle zu machen, dann muß eben Druck gemacht werden. Und hierzu bietet sich die Nichterneuerung der am 30. September 1988 auslaufenden Erlaubnisse zur Seeverbrennung durch das Deutsche Hydrographische Institut geradezu an.

Sollten die Erlaubnisse aber doch erteilt werden, so macht sich die Bundesregierung zum Komplizen der chemischen Industrie bei der Nordseverschmutzung, und es würde einmal mehr deutlich, daß sie die Belange dieses Industriezeiges höher einschätzt als das öffentliche Interesse an sofortigen Schutzmaßnahmen für die Nordsee.

(-/29.8.1988/vo-he/rs)

\* \* \*

Das Brüter-Projekt verschlingt 1989 wieder 1/4 Milliarde

Mit dem Staatsreaktor SNR 300 in Kalkar muß jetzt endlich Schluß sein

Von Josef Vosen MdB

Obmann der SPD-Bundestagsfraktion im Ausschuß für Forschung und Technologie

Die jährlichen Haushaltsverhandlungen werden für den Bundesforschungsminister immer mehr zum Alptraum. Wie eine Zentnerlast liegt ihm das Projekt Schneller Brüter auf der Seele. Vor der Öffentlichkeit gibt er sich dennoch immer wieder optimistisch und verteidigt als letzter Mohikaner den Brüter, der - wie er sinngemäß betont - im Jahr jetzt nur noch 35 Millionen DM aus Steuergeldern kostet, während die Industrie den größeren Teil der insgesamt 105 Millionen DM Baustellenerhaltungskosten in Kalkar übernimmt.

Diese Halb-Wahrheit ist psychologisch gesehen das Ergebnis der drückenden Seelenqualen. In der Realität bringt der Forschungsminister für das Projekt Schneller Brüter insgesamt 1989 nämlich wieder 244,5 Millionen DM auf. Und dies seit Jahren.

Denn zu diesem Projekt Schneller Brüter (PSB) gehören neben dem Betonklotz in Kalkar am Niederrhein, der sich bisher auf sieben Milliarden DM aufsummiert,

- die Reaktorsicherheitsforschung für die Brüterlinie,
- die Weiterentwicklung der Schnellbrütertechnologie, also der nächste Brüterreaktor SNR 2,
- die Entwicklung des Brennstoffkreislaufs für Schnelle Brüter und
- der Betrieb der Versuchsanlage Kompakte Natriumgekühlte Kernkraftanlage II (KNK II) - des Mini-Brüters - in Karlsruhe.

Dies alles will bezahlt sein. Neben der direkten Projektförderung durch den Bundesforschungsminister an die Industrie geht der größere Teil der jährlichen Mittel für das Brüter-Projekt an das Kernforschungszentrum Karlsruhe (KfK).

Die folgende Übersicht zeigt die Aufteilung der Summe von 244,5 Millionen DM.

Anteil Reaktorsicherheitsforschung	21,7
Projektförderung Schneller Brüter (PSB)	97,0
davon	
Restzahlung	24
Baustellenerhaltungskosten	35
Weiterentwicklung (SNR 2)	33
Weiterentwicklungsbrennstoffkreislauf	5

Kernforschungszentrum Karlsruhe (KfK) - Betriebskosten

Projekt Schneller Brüter (PSB)	72,0
Anteil (circa 15 Prozent) am Projekt Wiederaufarbeitung (PWA) für Brüterkreislauf	7,3
Anteil (circa 15 Prozent) an PWA für Brüterabfall	2,4
Projekt KNK II (geschätzt)	40,0

Kernforschungszentrum Karlsruhe (KfK) - Investitionskosten

Projekt Schneller Brüter (PSB)	3,0
PWA Brüterkreislauf (circa 15 Prozent)	0,7
PWA Brüterabfall (circa 15 Prozent)	0,4
Summe	244,5

Diese Summen sind nicht länger zu verantworten, da der Schnelle Brüter - wie seit längerer Zeit feststeht - nicht genehmigungsfähig ist.

Dies folgt aus den Ereignissen der letzten Wochen und Monate und den Sachverhaltsdarstellungen des für die Genehmigung des Schnellen Brüters in Kalkar zuständigen Ministers für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen.

Die jüngst an diese Sachverhaltsdarstellungen anschließende Kontroverse zwischen dem für die Genehmigungsaufsicht verantwortlichen Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und dem für die finanzielle Förderung zuständigen Bundesminister für Forschung und Technologie hat gezeigt, daß die beiden verantwortlichen Bundesminister nicht die Kraft haben, die aus dieser Erkenntnis zwingend folgende Konsequenz auch tatsächlich zu ziehen, nämlich die Förderung des Schnellen Brüters in Kalkar endgültig einzustellen und damit das Projekt abzubrechen.

Ich habe deshalb die Obleute der Regierungskoalition im Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages, Carstens (Ernst), CDU/CSU, und Weng, FDP, aufgefordert, in ihrer Verantwortung die genannten Mittel nicht mehr zu bewilligen. Die Nichtgenehmigungsfähigkeit des Schnellen Brüters liegt auf der Hand. Die zur Zeit anstehende nächste Teilgenehmigung (TG) 7/8 zur Einlagerung der Brennelemente setzt - wie alle bisherigen TG - ein vorläufiges positives Gesamturteil voraus.

Dieses kann nach den für den Schnellen Brüter spezifischen Ereignissen seit Tschernobyl nicht mehr abgegeben werden:

- Hauptursache des Tschernobyl-Unfalls war eine sogenannte „überprompt kritische Leistungsexkursion mit hoher mechanischer Energiefreisetzung“, die das Reaktorgebäude zerstörte und den Graphitbrand hervorrief, was zu der massiven Freisetzung von Radioaktivität führte. Beim SNR 300 würde gemäß den Ergebnissen der risikoorientierten Analyse für den SNR 300 der Gesellschaft für Reaktorsicherheit eine überprompt kritische Leistungsexkursion (Bethe-Tait-Störfall) mit einer die Auslegung des Containment-Systems überschreitenden Energiefreisetzung von mehr als 370 Megawatt pro Sekunde zu einem vergleichbaren Unfallablauf wie in Tschernobyl (mit Natriumbrand statt Graphitbrand) führen können.
- Bei einem Natriumbrand im Sonnenkraftwerk Almeria im Sommer 1986 hat sich gezeigt, daß dabei höhere Temperaturen entstanden sind, als sie bei der Auslegung der Gebäude- und Anlagenteile des ebenfalls mit Natrium gefüllten Schnellen Brüters zugrunde gelegt worden waren. Damit ist das Sicherheitskonzept des Schnellen Brüters in diesem Punkt nicht mehr tragfähig.
- Im britischen Brüterkraftwerk Dounreay kam es nach einer längere Zeit übersehenen Leck in einem der Wasserdampf führenden Rohre zu einem plötzlichen Bruch weiterer 40 Rohre und zu einer Vermischung des Natriums mit dem Wasserdampf. Dieses explosionsfähige Gemisch hätte nach dem Sicherheitskonzept, das gleichermaßen für den Schnellen Brüter gilt, keinesfalls entstehen dürfen.

Das bedeutet, daß das gesamte Sicherheitskonzept, auf dessen Basis bisher sieben Milliarden DM ausgegeben worden sind, nicht mehr trägt. Diese Sicherheitsmängel sind auch ohne weitere Milliardenkosten nicht mehr zu beheben.

Unter diesen Umständen muß der Staatsreaktor SNR 300 jetzt eingestellt werden, und auch die begleitenden und weiterführenden Brüterarbeiten müssen beendet werden. Das Kernforschungszentrum Karlsruhe muß umstrukturiert werden. In der nicht-nuklearen Energieforschung für erneuerbare und alternative Energiequellen ist genug zu tun.

Der jährliche Brüteralptraum des Bundesforschungsministers kann zu seinen und zu unser aller Gunsten abgebrochen werden.

Es ist Zeit für eine Energiewende.

(-/29.8.1988/vo-he/rs)

\* \* \*

### Das lebenslange Lernen organisieren

Zur Notwendigkeit der wissenschaftlichen Weiterbildung an den Hochschulen

Von Eckart Kuhlwein MdB

Die Erkenntnis, daß Bildung angesichts beschleunigter technologischer und sozialer Veränderungen immer mehr zum lebenslangen Prozeß werden muß, gehört heute zu den Binsenweisheiten. Wie dieses lebenslange Lernen jedoch organisiert werden soll, wieviel Markt und wieviel Staat notwendig sind, welche Einrichtungen für welche Zielgruppen mit welchen Inhalten Träger der Weiterbildung sein sollen, wer schließlich die Veranstaltung Weiterbildung bezahlen soll, darüber gehen die Meinungen in der Gesellschaft noch ziemlich weit auseinander. Dies gilt auch für die schwierige Frage der Beziehungen zwischen Hochschulen und Wirtschaft im Bereich der Weiterbildung. Die Enquete-Kommission „Zukünftige Bildungspolitik - Bildung 2000“ wird sich diesen aufgeworfenen Fragen deshalb mit besonderer Aufmerksamkeit zuwenden. Dabei ist heute kaum noch umstritten, daß die Weiterbildung als vierte Säule des Bildungssystems öffentlicher Verantwortung unterliegt, was immer das im einzelnen an gesetzgeberischen oder politischen Regelungen erforderlich macht.

Daß die wissenschaftliche Weiterbildung zu den Aufgaben der Hochschulen gehört, wissen wir spätestens seit dem Hochschulrahmengesetz von 1976. Sie haben diese Aufgabe indes bis heute nur zögernd angenommen. Das hat auf der einen Seite sicherlich mit der Überlast der vergangenen zehn Jahre zu tun, die in vielen Fächern und Fachbereichen die Entwicklung neuer Angebote erheblich beeinträchtigt. Das hat aber wohl auch damit zu tun, daß viele Hochschullehrer den Elfenbeinturm nur ungern verlassen, um in die real existierenden Probleme der Praxis einzusteigen, wie sie von Weiterbildungsstudenten in die Hörsäle getragen werden. Die Öffnung des Elfenbeinturms muß politisch angestoßen werden. Die Überlast wird jedoch noch lange ein Hemmnis für einzelne Weiterbildungsveranstaltungen beziehungsweise Weiterbildungsstudien bedeuten. Dennoch sollte es - auch unter dem Gesichtspunkt des Wettbewerbs der Hochschulen um Stellen, Studenten und Forschungsmittel - zum Ende dieses Jahrtausends schon heute Probeläufe und konzeptionelle Vorarbeiten geben.

Nun gibt es wissenschaftliche Weiterbildung in vielen Fächern bei den unterschiedlichsten Trägern schon heute außerhalb der Hochschulen. Es soll sogar Hochschullehrer geben, die lieber außerhalb in gutbezahlten Seminaren von Wirtschaftsverbänden Weiterbildung betreiben, als diese Aufgabe der eigenen Hochschule wahrzunehmen. Da lassen sich geisteswissenschaftliche Erkenntnisse allerdings weniger gut vermarkten als Ingenieur-, Natur- und Wirtschaftswissenschaften. Als Erfüllung der Aufgabe wissenschaftlicher Weiterbildung durch die Hochschulen reicht dies jedoch nicht aus. Wenn es richtig ist, daß der Transfer von Forschungs- und Entwicklungsergebnissen aus den Hochschulen in Wirtschaft und Gesellschaft, und umgekehrt der Transfer praktischer Probleme in die Hochschulen eine Voraussetzung für die ständige ökonomische, ökologische, soziale und kulturelle Weiterentwicklung unserer Gesellschaft ist, dann muß die Hochschule als Ganzes und mit allen ihren Disziplinen in diesen Transfer einbezogen werden. Dann muß die Hochschule, jedenfalls wo es um systematische Wissenschaft geht, interdisziplinär einen Beitrag zur beruflichen, allgemeinen und politischen Weiterbildung leisten.

Wissenschaftliche Weiterbildung an Hochschulen muß nicht wie die Erstausbildung kostenfrei sein. Dabei ist noch nichts darüber gesagt, wer die Gebühren bezahlt. Sichergestellt werden muß, daß die soziale Öffnung gewährleistet ist. Das gilt für Angebote von besonderem öffentlichen Interesse genauso wie für die individuelle Förderung. In diesem Zusammenhang müßte auch die Regelung im Arbeitsförderungsgesetz überprüft werden, die Maßnahmen an einer Fachhochschule, Hochschule oder ähnlichen Bildungsstätte von der Förderung ausschließt.

In der Weiterbildung ist die Zusammenarbeit mit Einrichtungen außerhalb des Hochschulbereiches sinnvoll. Dafür eignen sich Verbände der Wirtschaft genauso wie Gewerkschaften, wie auch Verbände beziehungsweise Initiativen etwa aus dem Umweltbereich. Dies kann dazu beitragen, daß der Elfenbeinturm geöffnet wird, daß Hochschullehrer stärker als bisher Fragen aus der Gesellschaft zum Ge-

genstand eigener Forschung und Lehre machen. Das kann auch ein ständiger Antrieb zur Studienreform für die Erstausbildung werden. Dabei übersehe ich nicht die Gefahr, daß bei unzureichender Grundausstattung Grundlagenforschung und Autonomie der Hochschulen gefährdet werden könnten.

Die Hochschulen haben einen eigenständigen Auftrag in der wissenschaftlichen Weiterbildung. Und dies aus guten Gründen:

- Sie stehen vom Grundsatz her allen Interessenten offen - anders als die an betrieblichen Interessen orientierten Angebote der Wirtschaft für ihre Beschäftigten.
- Hochschulen können in der wissenschaftlichen Weiterbildung dazu beitragen, das erhebliche Gefälle zwischen Großbetrieben auf der einen und kleinen und mittleren Betrieben auf der anderen Seite auszugleichen.
- Hochschulen können einen Beitrag zu mehr Chancengleichheit im Bildungswesen leisten, weil sie wissenschaftliche Weiterbildung auch für Arbeitnehmer ohne förmliche Hochschulzugangsberechtigung öffnen können. Hochschulen leisten mit wissenschaftlicher Weiterbildung der ständig notwendigen Studienreform und damit letztlich sich selbst einen Dienst, weil Praxisferne, wie sie nach wie vor ein Kennzeichen vieler Studienaufenthalte an Hochschulen ist, sich mit Weiterbildung nicht verträgt.

Es ist höchste Zeit, daß die Hochschulen ihren Weiterbildungsauftrag wahrnehmen. Wenn sie ihn verschlafen, riskieren sie, daß andere sich in diesem Feld wohnlich einrichten. Das wäre nicht nur zum Schaden der Hochschulen selbst, die bei rückläufigen Studentenzahlen Legitimationsprobleme gegenüber den Steuerzahlern bekämen. Das wäre auch von Schaden besonders für die Kultur- und Geisteswissenschaften, die in einem nach Marktgesetzen organisierten Weiterbildungssystem kaum eine Chance erhielten.

(-/29.8.1988/vo-he/rs)

\* \* \*